

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort **Mittwoch, den 09.03.2016 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, 1. Bürgermeister**

Schriftführer **Konrad Eisenhauer**

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet.
Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20.00 Uhr 12 Mitglieder anwesend.

Gäste:

Es fehlen entschuldigt Herr Rupert Mayer
Herr Tobias Mayr
Frau Stefanie Welzmüller

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift wurde
X ohne Einwendungen genehmigt,
 folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 09.03.2016

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP1:

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2016

Beschluss:

Der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 15.02.2016 bereits eingehend beratene Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit sämtlichen Anlagen wird in der vorgelegten Form genehmigt.
Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.850.600 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.343.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.580.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 52.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 09.03.2016

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP2:

Genehmigung des Finanzplanes 2015 – 2019

Beschluss:

Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 als Anlage zum Haushaltsplan 2016 wird mit folgenden Summen in Einnahmen und Ausgaben in € vorgelegt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt	3.663.600	3.850.600	3.800.200	3.840.000	3.848.300
Vermögenshaushalt	2.470.000	4.343.900	1.938.800	1.285.100	1.195.500

Der Finanzplan wurde ebenfalls in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.02.2016 beraten. Dem Finanzplan sowie dem dazugehörigen Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP3:

Kreditaufnahmebeschluss und Zustimmung zum Kreditvertrag aus dem Förderprogramm Investkredit Kommunal Bayern im Rahmen der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (nachfolgend BayernLabo) zur Finanzierung des Wohngebäudes für Asylbewerber und Flüchtlinge

Beschluss:

Kreditvertrag vom 12.02.2016 - in Höhe von 1.100.000,00 EUR

1. Verwendungszweck: Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber – 12 Wohnungen – 50 Plätze
2. Auszahlung: Der Kredit wird nach Abruf der Mittel bis spätestens 12.11.2016 ausbezahlt. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden. Für Kredite im Rahmen der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ jedoch maximal bis 31.12.2016
3. Verzinsung: Der Zinssatz wird bei (Teil-) Abruf fixiert und ist für 10 Jahre festgeschrieben. (voraussichtlich 0,00 % p.a.)
4. Tilgung: Die Tilgung des Kredits erfolgt in festen Vierteljahresraten innerhalb von 20 Jahren ab (Teil-) Auszahlung, erstmals nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren.

Der Kreditaufnahme bei der BayernLabo zur Finanzierung des Wohngebäudes für Flüchtlinge und Asylbewerber in Höhe von 1.100.000,00 EUR wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Kreditsumme je nach Baufortschritt abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 09.03.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP4:

Vergabe des Auftrages für den Ersatzneubau der Brücke über die Rott zur Ertlmühle

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält als wirtschaftlichster Bieter die Fa. Hermann Assner GmbH&Co.KG, Robert-Bosch-Str. 5, 86899 Landsberg am Lech den Zuschlag (Auftragssumme Brutto 316.361,75 Euro).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP5:

Bekanntgabe des in der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016 unter TOP 2 gefassten Beschlusses zur Vergabe der Baugrunduntersuchung für die Erweiterung des Gewerbegebietes

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält als wirtschaftlichster Bieter die Fa. GHB, Moosstr.7, 82319 Starnberg den Zuschlag (Auftragssumme Netto 7.207,00 Euro).

Abstimmungsergebnis vom 24.02.2016: 14 : 0

Nächste Sitzung: Mittwoch, 06.04.2016

**Martin Höck
1.Bürgermeister**

Protokollführer

Gemeinderatsmitglieder: